

Hessen:

„Normales Leben minus Freiheit“

Die gesamte Situation der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen dient nicht dem Ankommen Geflüchteter, sondern deren organisierter Desintegration. Die Situation der in der Darmstädter Abschiebehäfteinrichtung Inhaftierten ist dafür symptomatisch. Von Sebastian Nitschke.

Nachdem der Europäische Gerichtshof im Juli 2014 es endgültig untersagte, Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten zu vollziehen, wurden als Reaktion darauf mehrere Abschiebehäftanstalten auf Länderebene eingerichtet. So wurde im März 2018 mit der Abschiebehäfteinrichtung (AHE) Darmstadt auch eine in Hessen fertiggestellt. Sie ist ausschließlich für Männer vorgesehen und hat zurzeit 20 Haftplätze, die im Laufe des Jahres 2019 auf bis zu 80 ausgebaut werden sollen. Am 18. Dezember 2017 wurde hierzu das entsprechende „Gesetz über den Vollzug ausländerrechtlicher Freiheitsentziehungsmaßnahmen (VaFG)“ mit den Stimmen der Schwarz-Grünen Koalition im Hessischen Landtag verabschiedet.

Dabei hat die Koalition den Grundsatz ausgerufen, dass die Haft Ultima Ratio sei und vorrangig auf sogenannte freiwillige Ausreisen gesetzt werde. Wer dennoch inhaftiert werde, dem solle laut der hessischen Landesregierung ein „normales Leben minus Freiheit“ ermöglicht werden.

Im Zuge der Eröffnung der AHE hat sich die Gruppe *Hilfe für Personen in Abschiebungshaft* (kurz: *Support PiA*) zusammengefunden, deren Anliegen die

rechtliche und politische Unterstützung der Inhaftierten und die damit einhergehende kritische Dokumentation der AHE sind. Die Arbeit dieser Gruppe zielt nicht darauf ab, die AHE zu reformieren oder ‚humaner‘ zu gestalten, sondern darauf, dass sie im besten Falle ersatzlos geschlossen wird.

Unterstützung mit Hindernissen

Anders als im Strafprozess, steht in der Abschiebungshaft keine Pflichtverteidigung zur Verfügung. Manche Inhaftierte haben zwar aus ihrem Asylverfahren noch eine anwaltliche Vertretung, doch sind im Abschiebungshaftrecht nur wenige Anwält*innen ausreichend kompetent. Und auch die beiden Sozialarbeiterinnen in der AHE in Darmstadt können die Inhaftierten in ihren Gerichtsverfahren nicht unterstützen. So kommt es, dass die meisten Inhaftierten im Abschiebungsgefängnis keine Chance haben, ihr Gerichtsverfahren angemessen und erfolversprechend bestreiten zu können.

Da es den Inhaftierten der AHE erlaubt ist, ein Handy zu besitzen und zu benutzen (auch wenn die Kameras dabei versiegelt werden), kann PiA so mit jedem, der

es möchte, einen Besuch organisieren. Dazu müssen die Inhaftierten bei der Gefängnisleitung einen Besuchsantrag stellen. Doch nicht immer werden die gewünschten Zeiten gestattet; und auch immer wieder kam es vor, dass Besuche verschoben oder vorgezogen wurden, ohne dass dabei den Inhaftierten oder den Besuchenden die Verschiebung mitgeteilt wurde. Neben der Vermittlung von Anwalt*innen und der Hilfe bei der Beschaffung von Papieren, unterstützt PiA die Inhaftierten auch politisch. Seit der Eröffnung gab es bereits diverse Hungerstreiks, in denen einzelne Personen oder größere Gruppen gegen ihre Abschiebung oder gegen die Haftbedingungen protestierten. PiA dokumentiert die Vorkommnisse, veröffentlicht sie selber oder vermittelt Pressekontakte direkt zu den Inhaftierten.

In ihrer Arbeit stellt PiA regelmäßig Diskrepanzen zwischen den Perspektiven der Inhaftierten auf der einen Seite und denen der beteiligten Behörden sowie den derzeit gesellschaftlich hegemonialen Deutungsmustern auf der anderen Seite fest. Die größte Gruppe der Inhaftierten in der AHE besitzt die marokkanische oder die algerische Staatsbürgerschaft. Anders als es die Bundesregierung mit ihren Gesetzesentwürfen zu sogenannten sicheren Herkunftsländern behauptet, legen die Inhaftierten deutlich dar, dass diese Länder aus ihrer Sicht nicht sicher seien, da man dort mit politischer Verfolgung rechnen muss, wenn man gegen die herrschenden Normen protestiert oder davon abweicht.

Organisierte Desintegration

Auch das Asylgesuch an sich erweise sich aus Sicht der Inhaftierten nicht als gewissenhafte Einzelfallprüfung, sondern als Spielball politischen Kalküls. Die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen setzten dabei nicht den gesetzlichen Rahmen für ein Ankommen und Einleben in die neue Gesellschaft, sondern sind – um mit der Erziehungswissenschaftlerin Vicki Täubig zu sprechen – als Strukturgeflecht organisierter Desintegration zu bestimmen.

Vor allem aber zeigt sich bei jedem Besuch die Diskrepanz zwischen dem von der hessischen Landesregierung ausgerufenem Credo, dass Abschiebungshaft „normales Leben minus Freiheit“ sei, und der Schilderung der Inhaftierten, die das Leben in der AHE eben nicht einmal annähernd als „normal“ bezeichnen. Für sie bedeutet es schlicht: Haft in einem Gefängnis, ohne dass dem eine strafrechtliche Verurteilung vorausging. Die Zellen sind zwar in der Regel offen, aber die Inhaftierten haben nur auf ihrem

Flur, auf dem es jeweils insgesamt fünf Zellen gibt, Bewegungsfreiheit. Sie können ihr Essen nicht selbst zubereiten und dürfen nur für eine Stunde in der Woche Besuch empfangen. Pro Tag wird ihnen eine Stunde Hofgang und eine Stunde Zeit im Freizeitraum zugestanden. Doch das Wachpersonal bestimmt die Zeiten dieser Aktivitäten und kann sie auch durch eigene Entscheidung willkürlich einschränken.

Diese „Angebote“ zur sogenannten „Freizeitgestaltung“ sind derart gering, dass unisono jeder Inhaftierte auf die Frage, wie es in der AHE sei und was er den ganzen Tag über mache, antwortet, dass man dort eben rein gar nichts machen könne und jeder Tag von Langeweile geprägt sei. Die meiste Zeit verbrachten sie damit, auf dem Bett zu liegen oder zu schlafen, manchmal gingen sie auf dem Gang spazieren oder konnten ein wenig Sport treiben. Einer der Inhaftierten bringt es auf den Punkt: „Schlafen. Den ganzen Tag schlafen. Man kann hier nichts machen. Manchmal ein bisschen Sport. Meistens habe ich auch Kopfschmerzen und liege nur im Bett.“ Ein „normales Leben“ sieht anders aus.

Für eine fundierte Kritik an Abschiebungsgefängnissen ist es sinnvoll, sie als Teil der organisierten Desintegration von Geflüchteten und Migrant*innen zu sehen, denn mit der Abschiebungshaft besitzen die Ausländerbehörden ein Instrument, mit dem sich die Desintegration zum kompletten sozialen Ausschluss steigern lässt. In diesem Sinne kann Abschiebungshaft ohne eine Betrachtung des sonstigen Strukturgeflechts der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen nicht adäquat analysiert werden. Das heißt, Abschiebungsgefängnisse in ihrer ganzen politischen und gesellschaftlichen Dimension zu analysieren: Rechtliche Rahmenbedingungen der Inhaftierten vor und nach Inhaftierung, öffentliche politische Diskurse zur Thematik Flucht und Asyl sowie die räumliche und personelle Struktur und Organisation des Abschiebungsgefängnisses.<

Sebastian Nitschke
*ist Sozialarbeiter
und engagiert sich
seit 2017 gegen die
Abschiebehaftein-
richtung Darmstadt*